

## Kostenschätzung Polizeieinsatz und Kostenrückfluss ins Sozialsystem

Bei einem geschätzten Monatsbrutto von 3.000 EUR pro Beamten ergibt sich ein Kostensatz von 40 EUR pro Polizeistunde. Bei 25 Beamten und geschätzten 4 Stunden für Vorbereitung/ Anfahrt/ Einsatz/ Abfahrt/ Abschlussbesprechung hat der Einsatz das Innenministerium 4.000 EUR gekostet.

Im Vergleich dazu kostet die Grundversorgung eines Flüchtlings pro Monat 565 EUR.

Der Polizeieinsatz hat so viel Kosten verursacht, wie die Grundversorgung für 7 Monate kostet. Dabei ist nicht zu vergessen, dass das Geld der Grundversorgung wieder in das System zurückfließt. Mit den 4.000 EUR für den Polizeieinsatz hingegen, wird Wert vernichtet. Es findet keine Wertschöpfung statt.

Bei einer Abschiebung werden zusätzlich die vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten von Wir-sind-Asyl zunichte gemacht. Werden diese Stunden bewertet, dann liegt diese Wertvernichtung bei 16.000 EUR: 40 Personen x 10 Stunden x 40 EUR.

In Summe werden gemäß diesen, eher vorsichtigen Ansätzen, 20.000 EUR durch das BFA/LPD an Wert vernichtet. Die Kosten für das BFA, Caritas, Verein für Menschenrechte etc. sind noch nicht berücksichtigt. Im Vergleich dazu sind die Kosten für 18 Monate Grundversorgung von 10.178 EUR pro Asylwerber gering.

<b>Gegenüberstellung: Kosten Grundversorgung versus Rückfluss in EUR</b>			
<b>Grundversorgung/ Monat</b>		<b>Rückfluss/ Monat</b>	
Verpflegung	200	Monatsbruttolohn	2 500
Miete	120	SV-Dienstnehmer	452
Taschengeld	40	SV-Dienstgeber	750
Krankenversicherung	73	Lohnsteuer	378
Bekleidung	13	Nettolohn	1 670
Information, Beratung und soziale Betreuung	40	UST ca.	220
Deutschkurs	40		
Dolmetscher	40	Summe Bundessteuern	598
		Summe Sozialversicherung	1 202
<b>Grundversorgung/ Monat</b>	<b>565</b>	<b>Abgaben und Steuern / Monat</b>	
<b>Grundversorgung/ 18 Monate</b>	<b>10 178</b>		<b>1 800</b>
<b>Amortisationsdauer durch Abgaben und Steuern</b>		<b>6 Monate</b>	

Quelle: §§ 9 und 51 ASVG, Grundversorgungsvereinbarung Art. 9, VGKK

Dabei verhält sich der Kostenrückfluss der in die Flüchtlinge investierten Ausgaben wie folgt:

Bei einem Bruttomonatslohn von 2.500 EUR fallen 1.202 EUR Sozialversicherung und 598 EUR Bundessteuern an. Das bedeutet, jeder in den Arbeitsmarkt eingegliederte Flüchtling trägt wesentlich zum Erhalt unseres Sozialsystems bei. Bereits nach 6 Monaten sind die Kosten der Grundversorgung für 18 Monate in der Höhe von 10.178 EUR abgedeckt.

Fazit: Die Initiative „Wir-sind-Asyl“ behindert nicht sondern schafft Wert für die Flüchtlinge und für das ganze österreichische System. Die Behörden sollten in Zeiten von Überalterung und Fachkräftemangel dankbar für diese Bemühungen sein. Es wäre sinnvoller mit öffentlichem Geld solche Initiativen und deren Integrationsbemühungen zu unterstützen.

Das Argument, dass die Flüchtlinge den Österreichern die Arbeitsplätze wegnehmen, trifft auf die 5 Syrer nicht zu, da die Arbeitslosigkeit stark von der Bildungsschicht abhängig ist, wie die folgende Aufstellung zeigt:

Ausbildungstatus	Arbeitslosenrate
max. Pflichtschulabschluss	24,6 %
Lehrausbildung	7,1 %
Mittlere Ausbildung	3,6 %
Höhere Schule	4,4 %
Akademische Ausbildung	2,9 %

Quelle: der Standard vom 9/10 Mai 2015, S7

Die Alberschwender Flüchtlinge gehören – sobald ausreichend Deutschkenntnisse vorliegen – definitiv nicht der am meist gefährdeten Gruppe an.

**Kostenrechnung erfolgte durch:**

Mag. (FH) Veronika Rabanser-Mathis  
Kostenrechnerin und Controllerin

**Quellenverzeichnis:**

ASVG:

[http://www.jusline.at/Allgemeines\\_Sozialversicherungsgesetz\\_\(ASVG\).html](http://www.jusline.at/Allgemeines_Sozialversicherungsgesetz_(ASVG).html)

Grundversorgungsvereinbarung:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460>

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008304>

VGKK:

<http://www.vgkk.at/portal27/portal/vgkkportal/content/contentWindow?contentid=10007.722573&action=2&viewmode=content>